

Vorlage Nr. 44/19	Datum 19.06.2019
--------------------------------	----------------------------

GR
☒

TA
☐

VA
☐

KiGaA
☐

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Sitzung am 01.07.2019

Aktenzeichen: 460.07

TOP 5: Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen für das Jahr 2019/2020

I. Antrag:

Kindergartenbeiträge

Anpassung der Elternbeiträge in der **VÖ-Betreuung** unter Beibehaltung der 11 Monatsbeiträge entsprechend dem Landesrichtsatz zum **01.09.2019** auf

160,- € für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
(bisher 155,- €)

123,- € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
(bisher 119,- €)

81,- € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
(bisher 79,- €)

28,- € für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
(bisher 27,- €)

Für die Ganztagesbetreuung wird ein Zuschlag gestaffelt nach der Anzahl der Ganztagesbetreuungstage pro Woche von je 35,- €/mtl. erhoben.

Kinderkrippenbeiträge

Anpassung der Krippenbeiträge in der **VÖ-Gruppe** (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag) zum **01.09.2019** mit dem Wechsel von 12 Monatsbeiträgen auf **11 Monatsbeiträge** entsprechend dem Landesrichtsatz auf

- 376,- € für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
(bisher 335,- € bei 12 Monatsbeiträgen)
- 279,- € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
(bisher 249,- € bei 12 Monatsbeiträgen)
- 190,- € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
(bisher 169,- € bei 12 Monatsbeiträgen)
- 75,- € für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
(bisher 67,- € bei 12 Monatsbeiträgen)

Für die Ganztagesbetreuung wird ein Zuschlag gestaffelt nach der Anzahl der Ganztagesbetreuungstage pro Woche von je 35,- €/mtl. erhoben.

II. Sachverhalt:

Kindergartenbeitrag

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen, sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung anzustreben.

Die kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen sprachen sich dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr, aufgrund der abzuwartenden Ergebnisse im KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) zu empfehlen.

Aufgrund der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 schlägt die Verwaltung vor, die Landesrichtsätze zu übernehmen.

Der Kindertagenausschuss stimmte der Übernahme der Landesrichtsätze am 04.06.2019 zu.

	VÖ Gebühren 2018/2019	Vorschlag Landesrichtsatz 2019/2020	Differenz
Familie mit 1 Kind	155,00 €	160,00 €	5,00 €
Familie mit 2 Kindern	119,00 €	123,00 €	4,00 €
Familie mit 3 Kindern	79,00 €	81,00 €	2,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern	27,00 €	28,00 €	1,00 €

Für die Ganztagesbetreuung soll weiterhin ein Zuschlag gestaffelt nach der Anzahl der Ganztagesbetreuungstage pro Woche von je 35,- €/mtl. erhoben werden.

Kinderkrippenbeiträge

Für den Bereich der Kinderkrippen schlägt die Verwaltung ebenfalls vor, die Landesrichtsätze aufgrund der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für das Krippenjahr 2019/2020 zu übernehmen. Die Umstellung auf 11 Monatsbeiträge (August beitragsfrei) wurde vor zwei Jahren noch zurückgestellt, um die Eltern neben der Anpassung der Krippenbeiträge auf den Landesrichtsatz, nicht zusätzlich mit höheren Monatsbeiträgen zu belasten.

Für die Ganztagesbetreuung schlägt die Verwaltung analog der Kindergartenbetreuung die Beibehaltung von je 35 €/mtl. für die Betreuung am Nachmittag vor. Des Weiteren wird ein Wechsel von 12 Monatsbeiträgen auf 11 Monatsbeiträge (August beitragsfrei wie bei den Kindergartengebühren) vorgeschlagen.

Aufgrund der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kinderkrippenjahr 2019/2020 schlägt die Verwaltung vor, die Landesrichtsätze zu übernehmen.

Der Kindergartenausschuss stimmte der Übernahme der Landesrichtsätze und der Umstellung auf die 11 Monatsbeiträge am 04.06.2019 zu.

	VÖ -Gebühren 2018/2019 (12-Monats- beiträge)	Vorschlag Landesrichtsatz 2019/2020 (11-Monats- beiträge)	Differenz
Familie mit 1 Kind	335,00 €	376,00 €	41,00 €
Familie mit 2 Kindern	249,00 €	279,00 €	30,00 €
Familie mit 3 Kindern	169,00 €	190,00 €	21,00 €
Familie mit 4 und mehr Kindern	67,00 €	75,00 €	8,00 €